

1.) Erfüllungsort

Für alle sich aus den Geschäften ergebenden Rechte und Pflichten ist für beide Teile Erfüllungsort und Gerichtsstand Kronach.

2.) Angebote

Angebote sind unverbindlich. Bestellungen werden erst mit Zugang der unterschriebenen Auftragsbestätigung verbindlich.

Schriftliche oder auf elektronischen Weg übersandte Angebote sind vom Kunden vor der Beauftragung ausführlich auf ihre Richtigkeit, insbesondere bezüglich der angebotenen Artikel und Farbnummern hin zu überprüfen. Unklarheiten müssen vor der Auftragsvergabe angezeigt werden.

Nach erfolgter Auftragsvergabe und / oder Bestellung der angebotenen Waren ist eine Rücknahme oder Änderung der Bestellung nur mit Leistung einer Rücknahmezahlung von 25 % des angebotenen Materialpreises möglich. Wird diese Rücknahmezahlung nicht geleistet, verbleibt die Ware beim Kunden und wird zu 100 % in Rechnung gestellt. Als Fristen für die Rücknahmezahlungen gelten die in Absatz 5 der AGB beschriebenen Zahlungsziele.

3.) Lieferung der Ware

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Anlieferung erfolgt an vorab zu benennende Lieferanschrift. Vorab- und Teillieferungen sind gestattet, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde ist für eine für die Firma Bodenpersonal e. K. zugängliche und sachgemäße Lagerstätte der bestellten Ware verantwortlich. Über Verzögerungen des Baufortschrittes und deren Dauer ist die Firma Bodenpersonal e. K. schnellst möglichst schriftlich oder telefonisch oder auf elektronischen Weg zu informieren.

4.) Lieferverzug / Unterbrechung der Lieferung

Liefertermine und -fristen sind einer individuellen schriftlichen Abrede vorbehalten. Höhere Gewalt und sonstige unverschuldete Ereignisse (behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Arbeitskampfmaßnahmen etc.) lassen eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit mindestens für die Dauer der Behinderung, längstens um 8 Wochen in Kraft treten. Die Firma Bodenpersonal e. K. hat in jedem Fall das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis wenn nötig an neue Entstehungskosten anzugleichen. Ist die Firma Bodenpersonal e. K. mit der Lieferung in Verzug, muss der Käufer eine Nachlieferungsfrist von 4 Wochen gewähren. Die Nachlieferungsfrist beginnt erst mit Ablauf der eigentlichen Lieferfrist. Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

5.) Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen vom Kauf- oder Werksvertrag zurückzutreten. Die gesetzliche Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage im Falle eines Dienstleistungsvertrages ab dem Tag des Vertragsabschlusses, oder im Falle eines Kaufvertrages ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die bestellten Waren in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Kunde die Fa. Bodenpersonal e. K. mittels einer eindeutigen Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form oder via Fax über den Widerruf informieren. Zur Wahrung des Widerrufsrechts genügt eine rechtzeitige Mitteilung des Kunden in genannter Form innerhalb der gesetzlichen Frist. Wird der Vertrag durch den Kunden rechtskonform widerrufen, werden dem Kunden die Kosten für die widerrufenen Waren binnen 14 Tagen zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt auf dem selben Weg wie die vorherige Bezahlung der Waren. Die Fa. Bodenpersonal e. K. kann die Kostenrückstattung ausdrücklich verweigern, bis die gelieferten Waren aus dem widerrufenen Vertrag für uns kostenfrei durch den Kunden an uns zurückgesandt oder zurück befördert wurden. Der Kunde hat die entsprechenden Waren also unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des rechtskonformen Widerrufs der Fa. Bodenpersonal e. K. an die Hausadresse Blumenstraße 13, 96349 Steinwiesen zurückzusenden oder zu übergeben. Der Kunde trägt in jedem Fall die unmittelbaren Kosten der Retoure. Das gesetzliche Widerrufsrecht besteht ausdrücklich nicht bei Verträgen bezüglich Waren die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Des weiteren entfällt genanntes Widerrufsrecht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach erfolgter Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden. Weiterhin erlischt das kundenseitige Widerrufsrecht wenn mit der Ausführung der Dienstleistung und der in deren Zusammenhang stehenden Lieferung von Waren durch die Fa. Bodenpersonal e. K. erst begonnen wurde, nach dem Kunde seine ausdrückliche Zustimmung in Form einer schriftlichen oder auf elektronischen Weg übersandten Auftragsbestätigung gegeben hat, und dadurch seine Kenntnis über das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts durch den Erhalt der dem Kunden im Angebot übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Bodenpersonal e. K. bei vollständiger erbrachter Werksleistung bestätigt.

6.) Rechnung und Zahlungsziele

Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb 7 Kalendertagen ab ausgewiesenen Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Skontoabzüge gelten nur dann als vereinbart, wenn Zahlungsfrist und Höhe des Skonto beim Kauf- bzw. Werksvertrag oder bei Angebotsschreiben oder Auftragsbestätigung ausdrücklich vermerkt wurde. Nicht vereinbarte Abzüge jeglicher Art werden ausdrücklich nicht anerkannt und nachgefordert oder verzinst nachgefordert.

Kommt der Zahlung der Rechnungssumme innerhalb von 7 Kalendertagen nicht nach, wird der Kunde einmalig angemahnt. Nach Ablauf der Mahnfrist von 7 Kalendertagen tritt ohne weitere Annahmung der Verzugsfall ein. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % für Verbraucher/Privatkunden und 9 % für Unternehmer über dem jeweilig aktuellen Basiszinssatz fällig. Ausnahme von dieser Regelung ist, wenn wir einen höheren Verzugszins nachweisen können. Rechtliche Schritte sind grundsätzlich vorbehalten.

Die Rechnungsstellung kann wie folgt ohne zusätzliche Vereinbarung erfolgen:

als Teilrechnung, Akonto- oder Abschlagszahlung bei:

a.) Lieferung der vom Käufer bestellten Ware an den Käufer/Besteller,

b.) Fertigstellung von Verlegearbeiten. Die Abrechnung erfolgt nach örtlichen Aufmaß oder falls aus jedweden Gründen ein Aufmaß nicht möglich ist, über die gelieferten Materialmengen.

Als fertiggestellt gelten Flächen, die der Kunde ohne Einschränkung nutzen und begehen kann. Hierzu müssen die bezeichneten Flächen dauerhaft verlegt und gegebenenfalls Nähte verdichtet sein. Nicht fertiggestellte oder nicht fertigstellbare Sockel- und Profilausführungen sind kein Grund zur Verweigerung einer Abnahme und der resultierenden Teilrechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich nicht abzugs- oder skontierfähig. Skontoabzüge werden ausschließlich und nur wenn vorab vereinbart, auf Schlussrechnungen oder auf Festpreise gewährt. Regiarbeiten und Arbeiten nach Zeit und Verbrauch sind grundsätzlich nicht abzugs- oder skontierfähig.

7.) Mängelrüge und Abnahmen

Beanstandungen von Mängeln in Bezug auf gelieferte Waren sind unverzüglich bei Erhalt der Lieferung vorzunehmen oder müssen bei Abnahme der Werksleistung schriftlich angezeigt werden. Kleine, handelsübliche Abweichungen in Qualität, Farbgebung, Breite, Gewicht oder Ausführung können, insbesondere bei Naturprodukten wie Holzbelägen, Kork oder Linoleum, nicht beanstandet werden. Im Falle einer geprüften, berechtigten Beanstandung hat der Kunde das Recht auf Lieferung mangelfreier Ersatzware als Nacherfüllung. Beanstandungen von Mängeln in Bezug auf Verlegung und Ausführung der beauftragten Arbeiten sind unverzüglich nach gemeldeter Beendigung der Arbeiten vorzunehmen oder müssen spätestens bei Abnahme der Leistung schriftlich angezeigt werden. Im Falle einer geprüften, berechtigten Beanstandung hat der Kunde das Recht auf kostenfreie Nachbesserung oder bei nicht erfolgreicher Nachbesserung auf Austausch der beanstandeten Ware. Als Abnahme der geleisteten Arbeiten gilt eine stillschweigende in Benutzungnahme der gelieferten, verlegten oder montierten Waren als fiktive Abnahme rechtlich vollkommen gleichgesetzt einer schriftlichen, förmlichen, protokollierten Abnahme. Eine förmliche Abnahme mit Abnahmeprotokollierung wird auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit durchgeführt. Abnahmen erfolgen grundsätzlich sofort nach Fertigstellung der Arbeiten der Fa. Bodenpersonal e. K. Können Schlussabnahmen nicht sofort erfolgen, müssen Zwischen- oder Sichtabnahmen mit Protokollierung durchgeführt werden. Alle Abnahmeformen müssen spätestens nach 3 Kalendertagen durchgeführt werden. Wird diese Frist seitens des Kunden nicht eingehalten, wird ein Abnahmetermin einmalig schriftlich angemahnt und hierdurch der Kunde in Verzug gesetzt.

8.) Pflichten des Bestellers/Auftraggebers

Bei Montagearbeiten ist der Fa. Bodenpersonal e. K. rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die Lage von verdeckten Leitungen insbesondere Öl-, Gas-, Elektro-, Wasserleitungen und Fußbodenheizungsleitungen bekannt zu geben. Gegebenenfalls sind Detailpläne zu übergeben. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, kann keine Haftung an Sach- oder Personenschäden durch die Fa. Bodenpersonal e. K. übernommen werden.

9.) Haftung des Unternehmers

Die Fa. Bodenpersonal e. K. haftet nur für eigen angeordnete und durchgeführte Arbeiten. Vom Kunden selbst vorgenommene oder angeordnete Arbeiten gehen grundsätzlich auf dessen Gefahr. Die Pflichten des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

10.) Geltungsbereich des BGB

Für Bodenbelagsarbeiten und Bodenverlegearbeiten gegenüber Privatpersonen gilt das BGB.

11.) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung oder Leistung Eigentum der Fa. Bodenpersonal e. K. Wird die Ware vom Käufer weiter veräußert bevor Zahlung an uns geleistet wurde, so gilt der Anspruch des Käufers auf Zahlung des Kaufpreises als abgetreten. Käufer und Dritterwerber haften gegenüber der Fa. Bodenpersonal e. K. als Gesamtschuldner zu gleichen Teilen.

Jede Verpfändung oder Sicherheitsübereignung zu Gunsten Dritter ist ohne Zustimmung der Fa. Bodenpersonal e. K. unzulässig, zudem ist der Käufer grundsätzlich der Fa. Bodenpersonal e. K. zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet wenn eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung durchgeführt werden soll.

12.) Datenschutz

Mit der Beauftragung der Fa. Bodenpersonal e. K. erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Speicherung und schriftlichen Aufbewahrung seiner Kontaktdaten im Rahmen der steuerlichen Aufbewahrungsfristen von Angebots- und Rechnungsdokumenten einverstanden. Diese Daten dienen ausschließlich genannten Zweck und werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben.